

**CHECKLISTE
FREIFLÄCHEN UND TIEFBAUARBEITEN**



1	Ausgefülltes Antragsformular für die denkmalrechtliche Prüfung inklusive Anlage B, Ziffer 4.1 Im Internet abzurufen unter http://www.halle.de oder http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/LVwA-Bibliothek/Bau_und_Ordnung/Referat_206_-_Denkmalschutz%2C_UNESCO-Weltkulturerbe/Antrag_Denkmalschutz_2010.pdf	
2	Lageplan (Stadtkartenauszug) mit Kennzeichnung des betreffenden Grundstücks	
3	Bestandspläne Dokumentation von Straßen- und Gehwegbereichen oder von Außenlagen und Freiflächen einschließlich der Einfriedungen, Zuwegungen und besonderen Gestaltungselemente, ggf. Ansichtszeichnungen der straßenseitigen Grundstückseinfriedung (Pläne vollständig vermaßt mit Materialangaben)	*
4	Umbaupläne mit Angaben zu Erdeingriffen Lageplan sowie Geländequer- und längsschnitte mit bemaßter Eintragung von Lage und Tiefe geplanter Erdeingriffe, Dokumentationen und Erläuterungen zum vorgesehenen Umgang mit Geländeoberflächen, Unterkellerungen, Fundamenten, Grundleitungen etc.	*
5	Baubeschreibung und Erläuterungsbericht Erläuterungen zum Ist-Zustand (z. B. städtebauliche Einordnung, Bau- und Nutzungsgeschichte, Bauzustand, Bauschäden) sowie zu den geplanten Maßnahmen (z. B. Umfang und Erforderlichkeit von Veränderungen, geplanter Verbleib bzw. Wiederverwendung historischer Straßen- und Gehwegbeläge, Erhaltung/Erneuerung bzw. Gestaltung von Grundstückseinfriedungen, Vorgärten, Gärten, Hofbereichen etc.)	
6	Nachweise und Begründungen für die Notwendigkeit von Eingriffen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA	*
7	Fotodokumentation städtebauliche Situation, Detailaufnahmen von Straßen- und Gehwegbelägen, Zufahrten, angrenzenden Gebäuden und Einfriedungen, Vorgärten, Gärten und Hofbereiche mit Zuwegungen, Einfriedungen etc. soweit vorhanden	
8	Archivalien Auszüge aus der Bauakte (Stadtarchiv), z. B. Zeichnungen und Textpassagen, historische Fotografien, Postkarten etc.	*

Rechtsgrundlagen: §15 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 801) [DenkmSchG LSA]

* Selbstverständlich sind nur jene Unterlagen einzureichen, die nach Art und Umfang des konkreten Vorhabens für die Beurteilung erforderlich sind. Hierzu werden Sie von den Mitarbeitern des Ressorts Denkmalschutz unter nachstehender Rufnummer gern beraten: Telefon (0345) 2216346, Fax (0345) 2216302

Weitere Checklisten:

- 1 - Sanierung Gebäudehülle (Dachflächen und Fassaden)
- 2 - Sanierung Gebäudeinneres
- 3 - Abbrüche und Teilabbrüche